



Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Hansestadt Stendal • Postfach 101144 • 39551 Hansestadt Stendal

Tiefbauamt
Frau Dopslaff
im Hause

Auskunft erteilt: Frau Bärbel Hornemann
Bauaufsichtsamt
UDSB
Dienstgebäude: Moltkestr. 34 - 36
Zimmer: 109
Telefon: 03931/651536
Fax: 03931/651540
E-Mail*: baerbel.hornemann@stendal.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
(bitte stets angeben)

Ort, Datum

63 22 01

Stendal, 21.11.2018

Stellungnahme zum Straßenausbau **Schadewachten, Variante 1**

Sehr geehrte Frau Dopslaff,

anbei erhalten Sie die vorläufige Stellungnahme zum o. g. Vorhaben.

Variante 1:

Die Variante kommt dem heutigen Bestand der Straße „Schadewachten“ am nächsten.
Diese wäre unter Ausräumung der unten stehenden Bedenken genehmigungsfähig.

Folgende Grundsätze sind einzuhalten und zu berücksichtigen:

Bauordnung:

1. Abstand Straßenkante zur Außenkante Gebäude muss kleiner als 9,00 m gemäß Nr. 9, Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr, MBl. LSA Nr. 45/2014 sein – dies ist bei Variante 1 nicht in allen Bereichen gegeben und ist grundsätzlich zu beachten.
2. Straßenbäume sind so zu pflanzen, dass die Anleiterung jeder Wohnung in den Gebäuden für die Feuerwehr mit der Drehleiter auch nach Jahrzehnten noch möglich ist (Baumschnittmaßnahmen müssen später eingeplant werden!!).

Denkmalpflege:

1. Es sind geeignete Stadt- bzw. Alleebäume zu wählen, die in der Anordnung so gepflanzt werden müssen, dass die Einsehbarkeit von der Fahrbahn zum Tangermünder Tor nicht gestört wird. Der Alleecharakter muss erhalten bleiben.
2. Vor dem Torbereich ist keine Straßenaufweitung in Asphalt vorzunehmen – alternativ könnte die jetzige Gestaltung analog dem Bestand übernommen werden.

Hausadresse: Hansestadt Stendal • Markt 1 • 39576 Hansestadt Stendal • Tel.: 03931 65-0 • Fax: 03931 65-10 00
Internet: <http://www.stendal.de> • E-Mail: stadt@stendal.de
Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal • BLZ 810 50 555 • Kto-Nr. 30 1001 1554
IBAN: DE37810505553010011554 • BIC-Code: NOLADE21 SDL
Öffnungszeiten: Die Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche erfahren Sie im Internet oder beim o. g. Ansprechpartner.

* Die o. g. E-Mail-Adresse dient ausschließlich Mitteilungen und Auskünften. Eine Nutzung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens ist ausgeschlossen.

3. Die komfortable Gehwegbefestigung ist komplett auszubilden (z. B. Bereich Katharinenkirche).
4. Die Straßenbeleuchtung hat sich der Allee unterzuordnen.
5. Auf Kunst im öffentlichen Raum ist aufgrund der Priorität des Tangermünder Tores zu verzichten.

Hinweis: Auf einen zusätzlichen Fahrradstreifen sollte verzichtet werden. Es fehlt die Anbindung an die Rathenower Straße/Karlstraße und Südwall. Die Straße soll mit 30 km/h befahrbar sein. Fahrradabstellrichtungen sollten in ausreichender Anzahl vorgesehen werden (Eine Satzung dafür fehlt der Hansestadt!).

Einbahnstraßenvariante

Aus denkmalfachlicher Sicht ist eine Einbahnstraßenregelung erst bewertbar, wenn eine Planung vorliegt.

Damit würde einhergehen, dass sich die Nebenanlagen im Erscheinungsbild erheblich verändern würden und möglicherweise noch Doppelalleen anzuordnen sind um eine gestaltete Straßenraumaufteilung zu erzielen.

Mit dem Einbahnstraßenverkehr geht ein höherer Ziel- und Quellverkehr einher und dies führt zu einer Mehrbelastung am Tangermünder Tor.

Variante Shared Space – freie Bahn für alle

Denkmalpflegerische Zielsetzung ist es, den Denkmalbereich „Altstadt“, Teildenkmal Schadewachten, in seinem überwiegend gründerzeitlich geprägten Straßenraum mit Boulevardcharakter zu erhalten. Dies würde mit der „Shared Space Variante“ grundsätzlich verändert werden und in dessen Folge sind erhebliche Beeinträchtigungen der Denkmalqualität zu erwarten.

Somit ist diese Variante nicht genehmigungsfähig.



Hans-Jürgen Borstel
Amtsleiter



Bärbel Hornemann
UDSB